

**V-9 Dringlichkeitsantrag: Nein zu Uploadfiltern und Leistungsschutzrecht!
Nein zu Artikel 11/15 und 13/17!**

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 03.04.2019
Tagesordnungspunkt: Verschiedene Anträge

1 In den vergangenen Wochen haben in ganz Europa Hunderttausende gegen
2 Uploadfilter und für ein freies Internet demonstriert. Über 5 Millionen Menschen
3 haben eine Petition spezifisch gegen die Artikel 11/15 und 13/17 der
4 Urheber*innenrechtsreform unterschrieben. Doch das Europäische Parlament hat
5 dennoch für die Urheber*innenrechtsreform inkl. der Artikel 11/15 und 13/17
6 gestimmt.

7 Diese Artikel würden zwangsläufig dazu führen, dass das Internet sich massiv
8 verändern würde. So kann es dazu kommen, dass Plattformbetreiber*innen die
9 Überlegung machen, EU-Nutzer*innen auszuschließen, um die Richtlinie nicht
10 umsetzen zu müssen, wie bspw. die Betreiber*innen der Plattform Twitch schon in
11 Betracht gezogen haben. Uploadfilter würden das Recht auf freie Meinungsäußerung
12 durch fehlerhaftes Filtern großflächig einschränken und stellen zudem durch die
13 verarbeitete Menge an personenbezogenen Daten ein großes Datenschutzproblem dar.
14 Außerdem würden sie zu einer Fortführung der institutionellen Diskriminierung
15 marginalisierter Gruppen beitragen, da insbesondere diese sich über legale
16 Nutzen von Inhalten Dritter - wie der Kommentierung und Parodie - weiterbilden
17 und austauschen. Filter können solche "Fair Use" nicht verlässlich von
18 Urheberrechtsverstößen unterscheiden.

19 Es gibt eine letzte Chance, Uploadfilter und Artikel 11/15 und 13/17 zu
20 verhindern: Am 15. April stimmen die Landwirtschaftsminister*innen der EU-
21 Staaten noch einmal final über die Reform ab. Die Linke und die FDP haben dazu
22 Anträge in den Bundestag eingebracht, die die Bundesregierung auffordern, die
23 Zustimmung zu dieser Reform zurückzuziehen. Dieser Forderung schließen wir uns
24 mit diesem Beschluss an. Der Urheber*innenrechtsreform darf in dieser Form nicht
25 zugestimmt werden, sie muss neu verhandelt und Uploadfilter müssen verhindert
26 werden.

27 Die GRÜNE JUGEND fordert die Bundesregierung auch im Namen der hunderttausenden
28 Demonstrant*innen dazu auf, ihre Zustimmung zur Urheber*innenrechtsreform
29 zurückzuziehen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Hinweis: Es entscheiden tatsächlich die Landwirtschaftsminister*innen, das liegt an der Klassifizierung des Gesetzesakts. Durch sie bedarf es nur noch einer Zustimmung eines beliebigen Minister*innen-Rats.

Begründung der Dringlichkeit: Die Abstimmung im Europäischen Parlament fand nach der Antragsfrist zum Bundeskongress statt und die entscheidende Abstimmung wird am 15. April, also kurz nach dem Bundeskongress stattfinden.